

EINLADUNG

Ausserordentliche
Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 26. Februar 2024, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Lägernbreite

Traktanden

- 1 Protokoll vom 20. November 2023
- 2 Budget 2024 mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 108 % bei einem Aufwandüberschuss von CHF 389'570
- 3 Mitteilungen, Umfragen und Verschiedenes

Jetzt Newsletter abonnieren

Über das Bürgerkonto der Gemeindefwebseite ehrendingen.ch können Sie sich für den Newsletter zu den Themenbereichen *Aktuelles/Neuigkeiten*, *Gemeindeveranstaltungen* und *aktuelle Baugesuche* anmelden. Einmal pro Woche erhalten Sie so die neuesten Informationen zum aktuellen Geschehen in unserem Dorf. Es können alle oder auch nur einzelne Themenbereiche ausgewählt werden.

Die Anmeldung für den Newsletter setzt eine Registrierung im Bürgerkonto voraus, sofern Sie nicht bereits über einen Account verfügen.

Gemeinderat Ehrendingen
Brunnenhof 6
5420 Ehrendingen
Telefon +41 56 200 77 10
gemeinderat@ehrendingen.ch
ehrendingen.ch

Vorwort

Geschätzte Ehrendingerinnen
Geschätzte Ehrendinger

An der letzten Gemeindeversammlung wurde mit der Ablehnung des Budgets 2024 Geschichte geschrieben. Können wir diese nun zu einem guten Abschluss bringen?

Die für Ehrendingen neue Situation hatte einige Konsequenzen für die Bevölkerung, den Gemeinderat und die Verwaltung. Aufgrund der fehlenden Genehmigung der Ausgaben kommt § 87c Abs. 3 Gemeindegesetz zur Anwendung:

Im Falle der Nichtgenehmigung des Budgets bis zum 31. Dezember vor dem Budgetjahr ist der Gemeinderat ermächtigt, die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu beschliessen.

Das bedeutet für den Gemeinderat und die Verwaltung folgendes:

- Aufwand und Ausgaben, die gesetzlich oder reglementarisch gebunden oder für die Erfüllung der zwingenden Gemeindeaufgaben unerlässlich sind, kann der Gemeinderat tätigen. Er ist angehalten den Verwaltungsbetrieb zu gewährleisten, die mit dem Budget 2024 beantragten Mittel für neue Ausgaben sind jedoch zurückzustellen. Das heisst, die üblichen Dienstleistungen stehen der Bevölkerung zur Verfügung und sämtliche Schalter sind zu den normalen Schalterzeiten geöffnet. Ebenfalls gibt es keine Änderungen im Schulbetrieb und die Tagesstruktur bleibt geöffnet.
- Der Teuerungsausgleich kann dem Personal vorläufig nicht ausbezahlt werden.
- Neue Projekte, die über einen Budgetkredit beschlossen werden sollen, können nicht begonnen bzw. nicht ausgelöst werden (z.B. Bestellung Fahrzeuge, IT Anschaffungen).
- Projekte, für die ein rechtskräftiger Verpflichtungskredit vorliegt, sind bereits genehmigt und können somit starten (z.B. Architekturwettbewerb der Mehrzweckhalle).



Infolgedessen mussten verschiedene Anlässe abgesagt werden. Dies erfolgte nicht – wie oftmals zu hören war – aus «Trotzreaktion» des Gemeinderates, sondern aufgrund der rechtlichen Grundlagen. Anlässe gehören nicht zu den «für die Verwaltungstätigkeiten unerlässlichen Aufgaben».

Nach § 88f Abs. 3 des Gemeindegesetzes muss der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung innert 60 Tagen ein Budget neu vorlegen. Diese Frist konnte infolge der Feiertage nicht eingehalten werden. Eine Fristverlängerung bei der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres wurde eingereicht und am 21. Dezember 2023 per Verfügung gewährt.

Sollte das Budget nochmals abgelehnt werden, wird es durch den Regierungsrat festgelegt werden müssen. Die Zeit ohne rechtskräftiges Budget mit den oben erwähnten Einschränkungen würde sich entsprechend verlängern.

Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass wir mit dem überarbeiteten Budget nun ein gutes Ende finden. Er freut sich auf eine spannende Versammlung mit einer sachlichen Diskussion.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderates

A handwritten signature in black ink that reads 'D. Frei'.

Dorothea Frei
Gemeindegammann

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen vor der Versammlung vom 9. Februar 2024 bis 26. Februar 2024 bei der Gemeindekanzlei, Brunnenhof 6, zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag-Donnerstag	8.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr	

Auf Anfrage können auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine für die Akteneinsicht vereinbart werden.

Die Unterlagen können Sie ab sofort auch auf unserer Homepage ehrendingen.ch einsehen oder telefonisch bei der Gemeindekanzlei unter der Nummer 056 200 77 10 bestellen.

Bei Fragen hilft Ihnen die Gemeindekanzlei gerne weiter: Telefon 056 200 77 10 oder E-Mail gemeindekanzlei@ehrendingen.ch.

Auskünfte

Falls Sie detailliertere Auskünfte zum Budget 2024 wünschen, helfen Ihnen folgende Personen weiter:

- Gemeinderat Erich Frei, Ressortvertreter Finanzen, erich.frei@ehrendingen.ch, oder
- Leiter Finanzen Michael Klee, michael.klee@ehrendingen.ch, Tel. 056 200 77 60.

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern/Stimmzählerinnen abgegeben werden.

Anträge

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der/die Vorsitzende den Stichentscheid. Dieser ist unverzüglich zu fällen. Bei Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen kommt kein Beschluss zu Stande, was im Ergebnis der Ablehnung des Antrages gleichkommt.

Wortmeldungen an der Versammlung

Bitte benutzen Sie an der Versammlung für Wortmeldungen das Mikrofon und melden sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.

Protokollierung, Tonaufnahme

Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Hierzu wird die Versammlungsdiskussion aufgezeichnet. Nach der Genehmigung des Protokolls durch die nächste Gemeindeversammlung werden die Tonaufnahmen gelöscht.

Protokoll vom 20. November 2023

In Kürze

Protokoll der letzten Versammlung

Akteneinsicht

Das Protokoll ist im Rahmen der öffentlichen Auflage auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Protokoll geprüft und an die Finanzkommission zur Prüfung verabschiedet.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission wird an der Gemeindeversammlung über das Protokoll der letzten Versammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023 sei zu genehmigen.

Budget 2024 mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 108 % bei einem Aufwandüberschuss von CHF 389'570

In Kürze

- Budget 2024 mit Steuerfuss 108 % und Aufwandüberschuss von CHF 482'330 von Gemeindeversammlung am 20.11.2023 abgelehnt
- Neu: Budget mit Steuerfuss 108 % und Aufwandüberschuss CHF 389'570
- Strukturelle Überprüfung Finanzhaushalt mit detaillierter Finanzplanung zuhanden Wintergemeindeversammlung 2024 (Budget 2025)

Akteneinsicht

Die Details zum überarbeiteten Budget 2024 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Das Budget 2024, basierend auf einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 108 % und einem ausgewiesenen Aufwandüberschuss von CHF 482'330, scheiterte an der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023 mit 61 Nein zu 33 Ja bei 126 anwesenden Stimmberechtigten.

Die Versammlung folgte dabei der in ihrer Stellungnahme konkret geäusserten Absicht der Finanzkommission, den Voranschlag 2024 abzulehnen. Die ‚Überraschung‘ war ihr gelungen und der Gemeinderat durch das in dieser Deutlichkeit unerwartete Veto überrumpelt.

Mit der Finanzkommission wurde in den zwischenzeitlichen Gesprächen geklärt und vereinbart, dass deren Stellungnahmen, insbesondere auch zum Budget, dem Gemeinderat nicht erst quasi zeitgleich mit der Versammlung zur Kenntnis gebracht, sondern so rechtzeitig abgegeben werden,

dass diese in der Versammlungsbroschüre abgedruckt werden können. Dies als Beitrag an eine erspriessliche und transparente Zusammenarbeit im Interesse unseres Dorfes. Der Gemeinderat ist dabei durchaus offen für kritische Fragen, Vorbehalte und Hinweise, soweit diese in konstruktiver Absicht erfolgen.

Verschiedene Gespräche mit Stimmberechtigten und direkte Rückmeldungen an die Mitglieder des Gemeinderates nach der Versammlung, zeigen zudem, dass es dem Gemeinderat nicht gelungen ist aufzuzeigen, wie sich die, u.a. auch von der Finanzkommission in ihrem ‚Veto‘ hervorgehobene Kostensteigerung bspw. zwischen Rechnung 2022 und Budget 2024 erklärt und wie der Gemeinderat auf diese Entwicklung reagieren bzw. dieser Gegensteuer geben will.

Auch der Umstand, dass keine Angaben darüber gemacht wurden, ob und wie sich der Steuerfuss inskünftig unter Berücksichtigung der inskünftigen Investitionen entwickeln wird, hat zusätzlich zu Verunsicherungen geführt. ‚Die Katze will nicht im Sack gekauft werden‘!

Neues Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 390'000

Gemäss einschlägiger, gesetzlicher Vorgabe ist der Gemeindeversammlung das neue Budget innerhalb von 60 Tagen seit Ablehnung zu unterbreiten. Die Gemeindeabteilung des Kantons hat die Frist für die hierzu erforderliche ausserordentliche Gemeindeversammlung in Anbetracht der Feiertage von Weihnachten und Jahreswechsel sowie der Sportferien bis 26. Februar 2024 erstreckt.

Der Gemeinderat hat die Zahlen einer erneuten Beurteilung unterzogen und dabei auch neue (sowohl be- als auch entlastende) Fakten berücksichtigt (bspw. BPU ohne Schneisingen ab Februar 2024,

Anpassung Lohnsumme Gemeindemitarbeitende an Lohnentscheid Kanton, mutmassliches Schulgeld anhand aktuellster Schülerzahlen berechnet). Für grundsätzliche Überlegungen bzw. Anpassungen mit einer fundierten Überprüfung/Überarbeitung des Finanzplanes, reichte die Zeit – nicht zuletzt auch aufgrund fehlender, erst noch zu beschaffender Grundlagendaten – indessen nicht aus.

Über rund 45 Budgetpositionen hinweg resultiert bei

- Mehreinnahmen von	CHF	17'400
- Minderausgaben von	CHF	173'930
- Mindereinnahmen von	CHF	70'000
- Mehrausgaben von	CHF	28'570

ein Minderaufwand von CHF 92'760

gegenüber dem abgelehnten Budget. Die überarbeitete Fassung Budget 2024 weist somit noch einen Aufwandüberschuss von CHF 390'000 gegenüber den ursprünglichen CHF 482'000 aus (Zahlen gerundet).

Von den CHF 177'000 an Minderaufwand entfallen deren CHF 52'000 allein auf das Schulgeld für den auswärtigen Schulbesuch, welches anhand konkreterer Schülerzahlen entsprechend herabgesetzt werden konnte. Insbesondere an diesem Beispiel wird offensichtlich, wie stark budgetrelevante Faktoren unbeeinflussbar schwanken können.

Die wesentlichsten Veränderungen

zeigen sich wie folgt (> CHF 3'000/Position):

Mehreinnahmen:

- Baubewilligungsgebühren	CHF	10'000
- Rückerstattung Dritter	CHF	5'000

Minderausgaben:

- Verwaltungsanalyse (zurückgestellt)	CHF	13'000
- Externe Aufträge BPU	CHF	13'000
- Schulgelder an Gemeinden	CHF	52'000
- Kommission Schulraumplanung (über Kredit MZH)	CHF	5'000
- Neujahrsapéro (entfällt 2024)	CHF	5'400
- Jubilarenbesuche (neu ab 90 Jahren)	CHF	4'300
- Honorare Fachspezialisten	CHF	5'000
- Ersatz Weihnachtsbeleuchtung	CHF	3'600
- Gehwegbeleuchtung RAS	CHF	3'000
- Unterhalt Binderhaus reduziert	CHF	4'000

- Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	CHF	22'000
- Lehrmittel Schule	CHF	3'000
- Anschaffung Wandtafeln (zurückgestellt)	CHF	9'500
- Lebensmittel Tagesstrukturen	CHF	5'000

Mindereinnahmen:

- Dienstleistungen BV Schneisingen	CHF	70'000
------------------------------------	-----	--------

Mehrausgaben:

- Teuerungsausgleich Löhne Personal analog Kanton 2,2 % (ursprünglich 1,5 %)	CHF	28'570
--	-----	--------

Anlässlich der Gemeindeversammlung monierte die Finanzkommission, der Gemeinderat habe Sparwillen vermissen lassen und auf ihre Sparforderungen im Wesentlichen nur mit einer Heraufsetzung des Steuerertrages und einer Reduktion des Abschreibungsaufwandes reagiert sowie den Aufwand für die Schulraumplanung gänzlich aus dem Budget gestrichen, in der Absicht, diese über den Planungskredit Mehrzweckhalle abzubuchen.

Diese Aussagen gilt es zu verifizieren:

Der Steuerertrag wurde den einschlägigen Prognosen/Empfehlungen des Kantons (+ 2 %) und der Abschreibungsaufwand den tiefer ausgefallenen Investitionen entsprechend – und nicht willkürlich – angepasst.

Bei einem Generationenprojekt, wie es die Mehrzweckhalle darstellt, wäre es sträflich, nicht auch allfällige Raumbedürfnisse der (benachbarten) Schule in die Überlegungen miteinzubeziehen. Es ist daher opportun, die Kosten der diesbezüglichen Abklärungen dem Planungskredit Mehrzweckhalle zu belasten. Auf den Einbezug der Nutzungsbedürfnisse Schule, nebst Weiteren, in die Planung Mehrzweckhalle, wurde denn auch im Traktandenbericht zum Planungskredit anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22.11.2021 hingewiesen.

Auch die (nach wie vor budgetierte) Entnahme aus der Aufwertungsreserve (CHF 250'800 im Jahr 2024) ist keine 'Schönung' des mutmasslichen Ergebnisses.

Vielmehr entspricht das Vorgehen den einschlägigen Vorgaben bzw. Möglichkeiten gemäss § 117 b Gemeindegesetz und den darauf abgestützten finanzrechtlichen Weisungen der Gemeindeabteilung. Rund 40 % der Aargauer Gemeinden haben die ‚Aufwertungsreserve übrige Anlagen‘ vollständig aufgelöst, rund 60 % der Gemeinden weisen sie – wie Ehrendingen – weiterhin aus und nehmen jährliche Entnahmen daraus vor. Entnahmen sind noch bis ins Jahr 2029 möglich, reduzieren sich aber jedes Jahr um CHF 60'000.

Die genannten Positionen wurden daher unverändert in das aktualisierte Budget 2024 übernommen.

Finanzielle Entwicklung verlangt vertiefte Planung und Weichenstellung

Wie unschwer zu erkennen, vermögen obige ‚Einsparungen‘ den kommunalen Finanzhaushalt vorübergehend wohl etwas zu entlasten, auf Dauer aber nicht ins Lot bringen.

In den letzten Jahren konnten Kostensteigerungen ohne Auswirkungen auf den Steuerfuss aufgefangen werden. Die mit der Bevölkerungszahl ebenfalls mitwachsenden Steuereinnahmen ermöglichten über die letzten bald 15 Jahre hinweg sogar Steuerfussenkungen auf die heute geltenden 108 %.

Vor dem Hintergrund stagnierender Steuereinnahmen einerseits und weiter steigenden Kosten – insbesondere auch in den kommunal nicht beeinflussbaren Bereichen (immerhin rund 70 % der Gesamtausgaben) –, werden Sie als Stimmberechtigte und Steuerzahlende vermehrt festlegen müssen, wohin die Reise führen soll. Die Entscheide darüber, was sich die Gemeinde leisten will und kann, werden inskünftig auf den Steuerfuss weit mehr Einfluss haben als in der Vergangenheit.

Die möglichen Entnahmen aus der Aufwertungsreserve verschaffen immerhin eine, wenn auch kurze Verschnaufpause. Der Gemeinderat wird diese für eine einlässliche Analyse des Finanzhaushaltes nutzen und für die Gemeindeversammlung Grundlagen für die anstehenden Weichenstellungen/Massnahmenentscheide schaffen, um den strukturellen Defiziten entgegen zu wirken. Machen wir uns gemeinsam auf die Reise! Als Kompass wird der Gemeinderat der Wintergemeindeversammlung 2024 zusammen mit dem Budget 2025 eine detaillierte Finanzplanung vorlegen, welche auch Prognosen über die Entwicklung des Steuerfusses enthalten wird.

Das überarbeitete Budget 2024 in der Übersicht

Erfolgsrechnung 2024

Vergleich Budget 2024 neu zu Budget 2024 alt und Budget 2023

	Budget 2024 neu	Budget 2024 alt	Budget 2023
0 Allgemeine Verwaltung	2'698'820	2'668'330	2'627'750
1 Öffentliche Sicherheit	687'890	687'290	707'250
2 Bildung	6'695'020	6'762'820	6'650'450
3 Kultur und Sport	208'370	217'500	249'900
4 Gesundheit	1'321'300	1'321'300	1'145'500
5 Soziale Sicherheit	2'275'970	2'290'430	2'142'000
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	923'550	929'750	914'700
7 Umwelt und Raumordnung	247'150	247'110	206'500
8 Volkswirtschaft	24'900	25'200	139'200
9 Finanzen und Steuern	15'082'970	15'149'730	14'783'250

Investitionsrechnung 2024

Alte Budgetzahlen in Klammern

	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	80 (80)	0 (0)
IT Schule		
1 Öffentliche Sicherheit	0 (0)	0 (0)
2 Bildung	400 (400)	0 (0)
Planung Mehrzweckhalle (Ausschreibung, Wettbewerb)		
3 Kultur und Sport	0 (0)	0 (0)
6 Strassen und Verkehrswege	491 (650)	0 (0)
K-282 Höhtal-Niedermatt		
Ersatzfahrzeug Lindner		
Sanierung Gemeindestrassen		
7 Umwelt und Raumordnung	1'735 (680)	147 (147)
Landkauf öffentliche Zone		
Planungskredit Grosswiesen Zone ÖBA		
Zusatzkredit Nutzungsplanung (BNO-Revision)		
Hochwasserschutz Gipsbach		
8 Landwirtschaft	150 (150)	0 (0)
Moderne Melioration		
9 Finanzen	220 (220)	0 (0)
Ersatzfahrzeug Lindner		

Spezialfinanzierungen

In der Abwasserbeseitigung sind CHF 100'000 für das laufende Projekt Zusammenführung Generelle Entwässerungsplanung (GEP) geplant. Ausserdem werden Anschlussgebühren im Umfang von CHF 100'000 erwartet.

Erfolgsausweis ohne Werke

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	20'080'550	19'291'600	18'844'625
30 PERSONALAUFWAND	5'090'500	4'693'200	4'343'732
31 SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND	2'875'610	2'902'050	3'225'769
33 ABSCHREIBUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'284'100	1'360'300	1'162'874
35 EINLAGEN IN FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN	2'560	5'050	5'060
36 TRANSFERAUFWAND	9'564'020	9'208'000	8'984'081
37 DURCHLAUFENDE BEITRÄGE			
39 INTERNE VERRECHNUNGEN	1'263'760	1'123'000	1'123'109
Betrieblicher Ertrag	19'364'220	18'474'300	18'047'794
40 FISKALERTRAG	14'380'700	14'049'400	13'936'487
41 REGALIEN UND KONZESSIONEN	75'000	75'000	64'916
42 ENTGELTE	1'736'740	1'403'600	1'813'261
43 VERSCHIEDENE ERTRÄGE			
45 ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN	16'500	5'000	554
46 TRANSFERERTRAG	1'891'520	1'818'300	1'109'466
47 DURCHLAUFENDE BEITRÄGE			
49 INTERNE VERRECHNUNGEN	1'263'760	1'123'000	1'123'109
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-716'330	-817'300	-796'831
34 FINANZAUFWAND	179'700	71'950	77'791
44 FINANZERTRAG	255'660	248'450	260'955
Ergebnis aus Finanzierung	75'960	176'500	183'164
Operatives Ergebnis	-640'370	-640'800	-613'667
38 AUSSERORDENTLICHER AUFWAND			
48 AUSSERORDENTLICHER ERTRAG	250'800	310'800	370'793
Ausserordentliches Ergebnis	250'800	310'800	370'793
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-389'570	-330'000	-242'874

Kennzahlen

Nettoschuld I pro Einwohner	CHF 1'013.--
Selbstfinanzierungsgrad	24.6%
Selbstfinanzierungsanteil	3.87%

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das überarbeitete Budget 2024 eingesehen und mit dem Gemeinderat besprochen. Sie nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Steuereinnahmen für das Budget 2024 wurden auf Basis eines unveränderten Steuerfusses von 108% geplant. Der Fiskal-ertrag wurde mit einer Erhöhung um 2.3% zum Budget 2023 und 3.2% zur Rechnung 2022 budgetiert. Das neue Budget 2024 weist ein operatives Ergebnis von CHF - 640'370.00 aus. Nach Abzug der Aufwertungsreserve von CHF 250'800.00 weist die Erfolgsrechnung ein Gesamtergebnis von CHF -389'570.00 aus.

Die Gemeinde Ehrendingen erhöht die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals analog des Kantons mit einem Teuerungsausgleich von 2.2%. Der Dienstleistungsertrag für die Führung der Bauverwaltung wird aufgrund der möglichen Vertragsauflösung mit der Gemeinde Schneisingen um CHF 70'000.00 reduziert. Trotz dieser Änderungen wurde das überarbeitete Budget 2024 um CHF 92'760.00 reduziert. Die Finanzkommission stellt fest, dass die Dringlichkeit und Wichtigkeit der geplanten Anschaffungen sowie Aufträgen nun Rechnung getragen wurden. Die wiederkehrenden Ausgaben wurden nach unserer Ansicht kritisch hinterfragt.

Die Finanzkommission hat das überarbeitete Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 389'570.00 geprüft und anlässlich der Sitzungen vom 14. Dezember 2023 und dem 8. Januar 2024 mit dem Gemeinderat besprochen.

Die Finanzkommission stimmt dem Budget 2024 in der überarbeiteten Version zu und empfiehlt der Gemeindeversammlung das Budget 2024 zu genehmigen.

Eine detaillierte Stellungnahme der Finanzkommission zum Budget 2024 erfolgt mündlich an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

Antrag

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Ehrendingen, basierend auf einem Gemeindesteuerfuss von 108 % bei einem Aufwandüberschuss von CHF 389'570 sei zu genehmigen.

Hinweis: bei einer erneuten Ablehnung des Budgets 2024 würde dieses durch den Regierungsrat festgelegt (§88 f, Abs. 3 Gemeindegesetz)

Traktandum 3

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum **informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren.**

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten zu:

Vorschlagsrecht

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen (Überweisungs-) Antrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum „Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes“ ausgeübt.

Notizen



STIMMRECHTSAUSWEIS

UNGÜLTIG